



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA - K-12/12

MA 46, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 33, Monopolstellung einer Firma in Bezug auf

Werbeflächen der Stadt Wien; Nachprüfung

Prüfersuchen vom 21. Dezember 2012

gem. § 73 Abs 6a WStV

in der Fassung bis 31. Dezember 2013

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 46 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
CLV	City Light Vitrine
Nr.....	Nummer
StVO. 1960.....	Straßenverkehrsordnung 1960

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Monopolstellung einer Firma in Bezug auf Werbeflächen der Stadt Wien einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2014, Ausschusszahl 6/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt prüfte aufgrund eines Prüfersuchens die Vorgangsweise der Stadt Wien im Hinblick auf die Umsetzung sämtlicher Empfehlungen des Kontrollamtsberichtes KA - K-19/06 betreffend die Monopolstellung einer Werbefirma bei Werbeflächen auf öffentlichem Gut einerseits und bei Vertragsabschlüssen im Zusammenhang mit privatwirtschaftlich verwaltetem Grund der Stadt Wien andererseits.

Wie die Einschau ergab, wurden zahlreiche Empfehlungen aus dem damaligen Bericht umgesetzt.

Die Empfehlungen des Kontrollamtsberichtes KA - K-19/06 hinsichtlich der Anpassung der Tarife des Gebrauchsabgabegesetzes für Werbeflächen sind insofern als nicht mehr aktuell zu betrachten, als die Aufstellungen von City Light Vitrinen, Litfaßsäulen und Rolling Boards seit 1. März 2013 nicht mehr vom Anwendungsbereich des Gebrauchsabgabegesetzes umfasst sind.

Es wurde festgestellt, dass einige Empfehlungen nicht verwirklicht wurden. Diese betreffen insbesondere die fehlende magistratsweite Koordinierung der Vermietung von Werbeflächen an privatwirtschaftlich genutzten Flächen sowie die nicht durchgängige Erfassung von verkehrsfremden Einrichtungen (Werbeflächen) auf öffentlichem Straßengrund.

Bericht der Magistratsabteilung 46 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Da von den Magistratsabteilungen 37, 46 und 65 Bewilligungen nach der StVO. 1960 für CLV erteilt wurden, wurde erneut eine einheitliche Vorgehensweise bei der Vorschreibung von Auflagen in den diesbezüglichen Bescheiden empfohlen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Am 28. November 2013 fand bereits eine erste Besprechung in der Magistratsabteilung 65 aller betroffenen Dienststellen zur empfehlungsgemäßen Vereinheitlichung der Vorgehensweise im Hinblick auf die Bewilligung von CLV statt. Dabei wurde beschlossen, dass künftig in diesbezüglichen Bescheiden der Magistratsabteilungen 37, 46 und 65 einheitliche Auflagen vorgeschrieben werden sollen. Derzeit sind die Auflagen in Ausarbeitung, eine Abstimmung mit den beiden anderen Dienststellen wird noch im Jänner 2014 erfolgen. Mit einem Einsatz der Auflagen und der damit verbundenen Umsetzung der Empfehlung kann noch im 1. Quartal 2014 gerechnet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Richtlinien wurden im Februar 2014 an die Magistratsabteilungen 37 und 65 übermittelt und bei der Magistratsabteilung 46 in das Qualitätsmanagementsystem aufgenommen.

Empfehlung Nr. 2

Es wurde im Hinblick auf die Montage von Werbetafeln auf Licht- und Spannmasten für erforderlich erachtet, dass die Magistratsabteilungen 19, 33 und 46 ein gemeinsames Prozedere entwickeln, das auf zweckmäßige Weise die rechtzeitige und somit vorab erfolgende Einbindung der Magistratsabteilungen 19 und 46 als Amtssachverständige und der Magistratsabteilung 33 als Eigentümervertreterin der Licht- und Spannmaste gewährleistet.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Eigentümervertreterin der Licht- und Spannmaste wird innerhalb des 1. Quartals 2014 mit den Dienststellen Magistratsabteilungen 19 und 46 Kontakt aufnehmen. In dieser Arbeitsgruppe werden standardisierte Abläufe und Einsatzkriterien für die Montage von Werbetafeln auf Licht- und Spannmasten festgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Am 21. Februar 2014 wurde bei der Magistratsabteilung 33 im Zuge einer Besprechung ein Ablaufschema vereinbart.

Empfehlung Nr. 3

Es wurde empfohlen, die erforderlichen Verwaltungshandlungen hinsichtlich der Bewilligung von Telefonzellen mit CLV zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 46 erstellt derzeit ein Konzept für das Setzen der erforderlichen Verwaltungshandlungen, hinsichtlich der Bewilligung von Telefonzellen mit CLV, welches noch im 1. Quartal 2014 abgeschlossen sein soll. Die Durchführung dieses Konzeptes wird dann im Jahr 2014 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Nach Recherche der Ansprechpersonen für Telefonzellen wurde mit dieser Kontakt aufgenommen. Mit Juni 2014 wurde die Bewilligung der CLV bei Telefonzellen beantragt. Mit Juli 2014 wurde die Antragstellerin aufgefordert, ergänzende Unterlagen bis Ende August 2014 nachzureichen. Nach Einlagen der Unterlagen werden die Bewilligungsverfahren durchgeführt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2014